



Vorschlag für einen Aktionsplan:

„Zukunft für Kinder – Perspektiven für Eltern im SGB II“

Eine gemeinsame Initiative des Deutschen Gewerkschaftsbunds
und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Berlin 3. September 2015

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin
Telefon: +49 30.240 60-0
Telefax: +49 30.240 60-771
E-Mail: info.bvv@dgb.de

Bundesvereinigung
der Deutschen Arbeitgeberverbände
Breite Straße 29
10178 Berlin
Telefon: +49 30 2033-0
Telefax: +49 30 2033-2105
E-Mail: bda@arbeitgeber.de

1. Hintergrund

Der Geburtenmangel in Deutschland wird allgemein beklagt. An der Konsequenz, mehr für alle hier aufwachsenden Kinder zu tun, in ihre Bildungs- und Teilhabechancen zu investieren, fehlt es noch. Gerade die Ermöglichung von sozialem Aufstieg für in schlechteren Verhältnissen lebende Kinder ist geboten.

In Deutschland gibt es rd. 580.000 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, die Leistungen eines Jobcenters nach SGB II beziehen und in denen kein Elternteil erwerbstätig ist. Die Kinder in diesen Bedarfsgemeinschaften sind besonders von Armut bedroht, da Arbeitslosigkeit weiterhin das größte Armutsrisiko darstellt, wobei die Leistungen des Jobcenters bereits darauf abzielen, ein Abgleiten in extreme Armut zu verhindern. Neben der finanziellen Bedürftigkeit haben Kinder aus Haushalten mit verfestigter Arbeitslosigkeit oft schlechtere Bildungschancen und weisen eine geringere soziale Teilhabe auf. Gerade die für soziale Teilhabe wichtigen Bildungschancen und damit verbunden soziale Aufstiegschancen hängen in unserem Land immer noch viel zu stark von der Herkunftsfamilie ab. Wir laufen Gefahr, dass sich Arbeitslosigkeit, Bedürftigkeit und Bildungsarmut verfestigen und diese Form der (Kinder-)Armut an nachfolgende Generationen „vererbt“ wird.

Es mangelt nicht an wissenschaftlichen Analysen und Therapieanschlüssen zur Kinderarmut. Manches bewegt sich auch in die richtige Richtung, wie der Ausbau der Kleinkindbetreuung und des Angebots an Ganztagschulen. Örtlich erfolgreiche Initiativen wie z.B. die im Rahmen der Frühen Hilfen für Kinder und ihre Familien (Verknüpfung von präventiven Gesundheitsdienstleistungen mit Hilfen zur Erziehung) sorgen für „Leuchttürme“; drum herum bleibt aber viel Dunkles. Es fehlt weiterhin ein übergreifender Aktionsplan gegen Kinderarmut, der alle relevanten Politikfelder und die verschiedenen staatlichen Ebenen integriert und zugleich Akteure der Zivilgesellschaft mit einbindet. Eine Herkulesaufgabe, aber eine notwendige vor dem Hintergrund des demografischen Wandels.

Mehr für Kinder tun, heißt zugleich mehr für die Zukunft unserer Gesellschaft zu tun. Auch ökonomisch ist es sinnvoll, bei der Bekämpfung von Armut und Arbeitslosigkeit bereits bei den Kindern anzusetzen. Je früher gezielt in Kinder, in ihre Bildung, Gesundheit und soziale Teilhabe „investiert“ wird, desto höher sind die Erfolgsaussichten. Hingegen sind die Folgen von Kinderarmut für die spätere Entwicklung eines Kindes umso gravierender, je länger Kinder in finanzieller und sozialer Armut leben. Hier deckt sich eine sozialpolitische Argumentation der Vermeidung von Armut und Arbeitslosigkeit mit einer ökonomischen Betrachtungsweise.

Maßgebliche Verbesserungen der Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern auch aus sozial schwachen Familien setzen voraus, dass jeder gesellschaftliche Akteur seiner Verantwortung gerecht wird. Gerade die unterschiedlichen Zuständigkeiten und Finanzierungsmöglichkeiten im föderalen System erschweren oft ein koordiniertes Vorgehen. Vor diesem Hintergrund schlagen wir eine gesellschaftliche Initiative mit dem Ziel vor, arbeitslose Arbeitslosengeld-II-Bezieher/innen mit Kindern zügig in den Arbeitsmarkt zu integrieren, um Kindern die schädliche Erfahrung von lang andauernder Arbeitslosigkeit in ihrer Familie zu ersparen. Die Initiative kann jedoch nur erfolgreich sein, wenn sie eng mit anderen, insbesondere kommunalen sozialen Hilfen verzahnt wird und die hier betroffenen Akteure ihrer Verantwortung gleichermaßen gerecht werden.

2. Grundidee und Adressatenkreis

Kinderarmut resultiert meist aus Erwerbslosigkeit der Eltern. Grundsätzlich zielt das Arbeitslosengeld II darauf ab, ein menschenwürdiges Existenzminimum zu sichern. Kindern, die in einer Familie aufwachsen, in der kein Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgeht, droht aber oft eine Benachteiligung in doppelter Hinsicht: Zum einen erleben sie einen Mangel an finanziellen Mitteln, wodurch ihre gesellschaftlichen und sozialen Teilhabemöglichkeiten eingeschränkt sind. Zum anderen erleben sie ihre Eltern in einer Situation der Beschäftigungslosigkeit, die – wenn nicht andere tägliche Verrichtungen wie z. B. die Betreuung von kleinen Kindern oder die Pflege von Angehörigen ausgeübt werden – leicht mit fehlenden Tagesstrukturen einhergehen kann. Die Gefahr ist groß, dass die Vorbildfunktion der Eltern leidet. Dies wiederum kann eine Abwärtsspirale von sinkendem Selbstwertgefühl, Sinnkrise

und mangelnder sozialer Teilhabe in Gang setzen. Damit sind sowohl die Eltern belastet, als auch die Kinder in ihrer weiteren Entwicklung gefährdet. Dies gilt umso mehr, je länger die Familie auf Transferbezug angewiesen ist.

Unsere Initiative geht davon aus, dass Eltern ihren Kindern Vorbild sein wollen und ein starkes Interesse daran haben, ihre Kinder vor Armut und Perspektivlosigkeit zu schützen. Die Gründe, die dazu geführt haben, dass dies bisher nicht ausreichend möglich ist, sollen im Einzelfall gründlich analysiert werden. Darauf aufbauend soll mit den Jobcentern ein Eingliederungsplan verabredet werden, der die gesamte Familie in den Blick nimmt, ggfs. mit ihren sozialen Problemen. Die Initiative setzt auf Freiwilligkeit der Teilnahme. Mit dem Fokus auf Kinder und die Vorbildfunktion der Eltern soll an vorhandene Motivationen angeknüpft werden.

Der Aktionsplan richtet sich im Wesentlichen an Familien, die sich bereits seit längerer Zeit im Arbeitslosengeld-II-Bezug befinden und in denen keiner der Eltern Arbeitseinkommen erzielt. Die Jobcenter sind somit die Hauptakteure auf der institutionellen Seite und Ausgangspunkt für alle weiteren Aktivitäten.

Jobcenter, die sich an dem vorgeschlagenen Aktionsplan beteiligen, sollen dies ebenfalls freiwillig tun. Es ist nicht unsere Absicht, deren Arbeit durch ein aufgezwungenes Sonderprogramm zu verkomplizieren. Vielmehr geht es darum, den Jobcentern Mittel und Strategien an die Hand zu geben, die es ihnen erlauben, Familien in schwierigen Situationen besser zu beraten und die für individuelle, passgenaue Strategien nötigen Handlungsspielräume vor Ort zu schaffen.

Weitere Akteure sollten dafür gewonnen werden, in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich aktiv mitzuwirken. Ziel sind lokale Bündnisse, in denen die örtlichen Partner ihre Kompetenzen und Ressourcen einbringen und so für die betroffenen Familien ein Netzwerk an Unterstützung zu organisieren. Dieses ist erforderlich, um bei der Vielschichtigkeit der Problemlagen schnell die passenden Hilfeleistungen anbieten zu können. Dabei kommt es darauf an, dass gemeinsame Ziele verfolgt werden und jeder einen Beitrag leistet.

Unser Ziel ist: Kein Kind soll in einer Familie aufwachsen, in der kein Elternteil erwerbstätig ist und die dauerhaft auf Leistungen des Jobcenters angewiesen ist. Daher soll mindestens ein Elternteil in eine Vollzeit- oder vollzeitnahe Tätigkeit gebracht und so die Abhängigkeit der gesamten Familie von der Fürsorgeleistung beendet bzw. so weit wie möglich reduziert werden. Dem Hereinwachsen von Kindern in verfestigte Strukturen des Fürsorgeleistungsbezugs und einer „Vererbung“ der Hilfebedürftigkeit soll entgegengewirkt werden.

Gerade in der Konstellation einer mehrköpfigen Bedarfsgemeinschaft wird allerdings die vollständige Überwindung der Hilfebedürftigkeit zumindest kurzfristig nicht immer möglich sein. Für die Wahrnehmung der Kinder (wie auch für das Rollenverständnis und die Selbstwahrnehmung der Eltern) ist es dennoch wichtig, die Eltern als Vorbild und aktiven Part zu erleben. Daher soll es auch darum gehen, Eltern die Möglichkeit zu geben, durch gezielte Unterstützung, ggfs. über Zwischenschritte, den Weg aus der Beschäftigungslosigkeit zu finden. Insofern braucht die Initiative einen „langen Atem“. Dies muss im Rahmen der SGB II-Zielsteuerung berücksichtigt werden.

Der potentielle Adressatenkreis für diesen Aktionsplan liegt bei rund 112.000 Familien¹. Dabei handelt es sich um SGB-II-Bedarfsgemeinschaften mit zwei Erwachsenen und mindestens einem Kind. Beide Erwachsenen üben keinerlei Erwerbstätigkeit aus, auch keine geringfügige Tätigkeit. Das Kind bzw. das jüngste Kind ist mindestens sechs Jahre alt. Von daher besteht auch kein betreuungsbedingter Hinderungsgrund eine zumindest vollzeitnahe Erwerbsarbeit anzustreben. Mit dieser Zielgruppe werden sog. Aufstocker ausgeklammert, auch Personen, die etwa wegen Kleinkindbetreuung nicht arbeitslos sind. Bei durchschnittlich rund 1,7 Kindern pro Familie im SGB-II-Bezug leben knapp 200.000 Kindern in Haushalten, für die der Aktionsplan greifen kann.

Familien ohne Erwerbstätigkeit, die von Leistungen der Jobcenter abhängig sind, wohnen oft in wirtschaftlich schwachen Regionen. Insofern würde die vorgeschlagene Initiative gezielt einen Impuls in strukturschwachen Regionen setzen.

Das vorgeschlagene Aktionsprogramm ist eine zielgerichtete Ergänzung zum Regelgeschäft der Jobcenter mit Blick auf Familien mit zwei Elternteilen bzw. Erwachsenen. Die Notwendigkeit, für Alleinerziehende mit ihrer relativ hohen Betroffenheit von SGB-II-Leistungsbezug besondere Anstrengungen zu unternehmen, wird damit nicht tangiert. Die Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt ist richtigerweise im SGB-II-Zielsteuersystem verankert. Zudem haben ESF-Projekte wie „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ wichtige Impulse für das Regelgeschäft der Jobcenter gesetzt.

¹ BA-Sonderauswertung mit Berichtsmonat Nov. 2014.

Bei einer insgesamt knappen Ausstattung der Jobcenter mit finanziellen Mitteln geht es unserer Initiative darum, zielgerichtet für einen konkret gefassten Adressatenkreis, bei dem eine Intervention erfolgversprechend scheint, weitere Aktivitäten zu entfalten.

Der Aktionsplan sollte zunächst drei Jahre laufen und wissenschaftlich begleitet werden. Bei einem erfolgreichen Verlauf sollte das Programm verlängert bzw. eine Integration in die reguläre SGB-II-Zielsteuerung geprüft werden.

3. Kosten und Finanzierung

Die insgesamt haushaltswirksam werdende finanzielle Größenordnung der vorgeschlagenen Initiative hängt davon ab, wie viele Jobcenter sich aktiv beteiligen wollen und in welcher Größenordnung Einspareffekte bei den passiven Leistungen (Regelbedarfe und Kosten der Unterkunft inkl. Heizung) für den Bund und die Kommunen aus der Integration zusätzlicher Personen in Beschäftigung realisiert werden.

Für zusätzliche Aktivitäten der Jobcenter im Rahmen des hier vorgeschlagenen Aktionsplans „Zukunft für Kinder – Perspektiven für Eltern im SGB II“ sollte der Bund mittels eines Sonderprogramms zusätzlich zum regulären Eingliederungsbudget (EGT) ein Finanzvolumen von ca. 280 Mio. Euro zur Verfügung stellen. Die zusätzlichen Aktivitäten der Jobcenter im Rahmen dieser Initiative können realistisch nicht durch vorhandene Haushaltsreste der Jobcenter finanziert werden.

Zusätzliche finanzielle Mittel aus dem Sonderprogramm erhalten nur jene Jobcenter, die zusätzliche Anstrengungen gegen Kinderarmut unternehmen. Durch die Integration bislang nicht erwerbstätiger Arbeitslosengeld-II-Empfänger/innen in Beschäftigung können die Ausgaben des Bundes und der Kommunen für passive Leistungen an die Bedarfsgemeinschaft deutlich reduziert werden, so dass die Mehrausgaben für das Sonderprogramm teilweise kompensiert werden. Die Höhe der Kompensation hängt von den Kosten des Maßnahmeinsatzes im Einzelfall ab und inwieweit dieser zu einer teilweisen oder sogar kompletten Überwindung der Hilfebedürftigkeit führt.

Je nach Erfolg der Initiative entstehen mittel- bis langfristig zusätzliche positive Rückwirkungen für die öffentlichen Haushalte (Steuer- und Beitragseinnahmen), wenn bisher vollständig auf Leistungen der Grundsicherung angewiesene Hilfeempfänger/innen integriert werden können.

4. Inhaltliche Umsetzung

Zunächst ist es erforderlich, die Personengruppe zu konkretisieren und einzugrenzen, auf die die relevanten Merkmale zutreffen. Dabei sollten Familien ausgenommen werden, bei denen bereits ein Elternteil an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnimmt. Der Zugang zur entsprechenden Personengruppe sollte im Sinne des 4-Phasen-Modells der BA gestaltet werden. Zunächst sollte eine sorgfältige stärkenorientierte Analyse der Kompetenzen beider Elternteile erfolgen. Bei Paar-Bedarfsgemeinschaften kann es sinnvoll sein, beide Elternteile gemeinsam zu beraten.

Auf Grundlage der Potentialanalyse sollte im Konsens ein Ziel festgelegt und eine gemeinsame Eingliederungsstrategie entwickelt und vereinbart werden. Diese muss auch etwaige soziale Probleme im Umfeld der Arbeitslosigkeit in den Blick nehmen. Ggfs. kann auch eine Beteiligung der Kinder bzw. Jugendlichen an Beratungsterminen erfolgen.

Das Jobcenter sollte in eigener Verantwortung überlegen, ob gesonderte Strukturen, z.B. spezielle Teams, sinnvoll sind. Eine gesonderte Organisationseinheit würde den Charakter des vorgeschlagenen Aktionsplans auch mit Blick

auf das Zielsystem betonen. Es kann aber auch örtlich sinnvoll sein, vorhandene Strukturen und Aktivitäten „nur“ gezielt zu verstärken.

In jedem Fall sollte den Vermittler/innen und/oder Fallmanager/innen durch organisatorische Maßnahmen eine intensive Betreuung der Familien ermöglicht werden. Wichtig ist es, dass den Elternteilen das Konzept im Sinne einer Chance auf einen neuen Aufbruch vermittelt wird und sie eine eigene Entscheidung treffen, diese Chance auch nutzen zu wollen.

Die zuständigen Fallmanager/innen oder Vermittler/innen brauchen flexible Handlungsmöglichkeiten im Rahmen eines Budgets, um den Elternteilen sinnvolle Angebote machen zu können. Wir schlagen eine Ausweitung der Möglichkeiten vor, die § 44 f. SGB III (Vermittlungsbudget, Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen) den Vermittler/innen einräumt. So könnte Langzeitarbeitslosen ein Coach an die Seite gestellt werden, der die Jobsuche und den Beginn einer neuen Erwerbstätigkeit begleitend unterstützt. Die in einzelnen Arbeitsagenturen und Jobcentern durchgeführten Modellprojekte („INA“) zum Coaching waren erfolgreich. Dieser Ansatz sollte im vorgeschlagenen Aktionsprogramm genutzt werden können. Die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen könnte dort, wo dies sinnvoll und nötig erscheint, durch einen finanziellen Anreiz im Sinne einer Erfolgs- oder Durchhalteprämie stimuliert werden. Diese Hilfen und Anreize sollen gezielt mit Blick auf den Einzelfall eingesetzt werden, als Teil des zwischen Vermittler/in und Elternteil vereinbarten Vorgehens.

Es ist davon auszugehen, dass sich im Rahmen der intensiven Betreuung vielfach Problemlagen zeigen, für die das Jobcenter nur im Verbund mit anderen Partnern sinnvolle Lösungsansätze bieten kann.

Zu den wichtigsten Partnern gehören die Kommunen. Sie sind zuständig für die kommunalen Eingliederungsleistungen Sucht- und Drogenberatung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung sowie Kinderbetreuung. Diese sozialintegrativen Leistungen müssen eng mit den arbeitsmarktbezogenen Hilfen verzahnt werden, um den Integrationsprozess von Eltern mit entsprechendem Förderbedarf zu ermöglichen. Weiterhin bietet es sich an, von Kommunen bereitgestellte niedrigschwellige Beratungsstrukturen wie Mehrgenerationenhäuser in den Lebensräumen der Familien zu nutzen, um diese besser mit den Angeboten zu erreichen. Gleiches gilt für Kindertageseinrichtungen bzw. Familienzentren, in denen die Eltern beim Bringen und Abholen der Kinder erreichbar sind für Beratungsangebote. Diese können von Erziehungshilfe bis hin zu Hilfen bei der Arbeitsmarktintegration gehen. Menschen, die (aus unterschiedlichen Gründen) in der Behörde Jobcenter schlecht ansprechbar sind, können dies in ihrem gewohnten Lebensumfeld sehr wohl sein. Gerade in Kommunen mit besonderen sozialen Schwerpunkten, in denen sich aufgrund der Sozialstruktur in größerem Umfang entsprechende Familien finden, ist jedoch die Finanzlage häufig angespannt, so dass ausreichende Angebote nicht immer zur Verfügung stehen. Es ist zu prüfen, inwiefern die im Koalitionsvertrag vorgesehene Entlastung der Kommunen für die Initiative genutzt werden kann.

Die Integration von arbeitslosen Eltern kann nur gelingen, wenn entsprechende geeignete Arbeitsplätze gefunden werden. Den Jobcentern kommt die wichtige Rolle zu, neben der passgenauen Beratung und Förderung der Arbeitssuchenden über den Arbeitgeberservice auch geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern zu identifizieren, falls nötig gezielte Beratungsangebote zu unterbreiten und ggfs. gezielte Förderung anzubieten. Die Arbeitgeberverbände können über ihre Strukturen interessierte Unternehmen über die neue Initiative informieren und auf die Beratungsangebote des Arbeitgeberservice hinweisen.

Auch die Kommunen sind wichtige lokale Arbeitgeber. Die am Programm teilnehmenden Kommunen sollten deshalb prüfen, Jobangebote auch in ihrem eigenen Bereich zur Verfügung zu stellen. In der Vergangenheit haben sich etwa Stadtwerke oder kommunale Wohnungsbaugesellschaften als verlässliche Partner für zusätzliche Beschäftigungsangebote erwiesen.

Gesundheitliche Einschränkungen können nicht nur zu Arbeitslosigkeit führen, sondern länger andauernde Arbeitslosigkeit bewirkt ihrerseits oftmals Krankheit. Arbeitslose weisen im Vergleich zu Beschäftigten einen deutlich schlechteren Gesundheitszustand auf. Dies trifft auch auf deren Kinder zu: der Krankenstand der Kinder von Arbeitslosen ist tendenziell höher als der Krankenstand der Kinder von Beschäftigten. Wenn die Fallmanager/innen bzw. Vermittler/innen auf Anhaltspunkte für gesundheitliche Probleme stoßen, ist es wichtig, dass dann zügig in Absprache mit der Krankenkasse konkrete Schritte zur Überwindung dieser Probleme eingeleitet werden. Krankenkassen sind daher ebenfalls wichtige Partner. Präventionsangebote für Eltern und Kinder sowie ausreichend Therapieplätze sind erforderlich, um den Gesundheitszustand der arbeitslosen Eltern und deren Kinder zu verbessern und damit wichtige Voraussetzungen für die soziale und berufliche Integration zu schaffen.

Die Integration von Langzeitarbeitslosen ist nicht nur Aufgabe der Jobcenter. Auch andere Akteure der Zivilgesellschaft können persönliche Verantwortung übernehmen und etwa Patenschaften für das Programm in „ihrem“ örtlichen Jobcenter oder auch für einzelne Familien übernehmen. Örtliche Prominente, aber auch „normale“ Bürger/innen mit Kontakten in die Arbeitswelt kommen als Paten in Frage. Die Sozialpartner setzen sich über die Beiräte der Jobcenter und die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsagenturen für die Initiative ein und können dazu beitragen Betriebe zu sensibilisieren.

Auch besondere kulturelle Aspekte sollten ggfs. mit in den Blick genommen werden. Es ist daher vorteilhaft, Netzwerkstrukturen zu haben, in denen gemeinsam Lösungsstrategien entwickelt und umgesetzt werden. So kann es sinnvoll sein, z.B. für Migrant/innen Ansprechpartner/innen zu gewinnen, die selbst einen Migrationshintergrund haben, um den Zugang zu der Personengruppe zu erleichtern. In Familien mit besonders schwierigen Konstellationen kann es erforderlich sein, eine familienbegleitende Betreuung durch eine/n Familiencoach/in bereitzustellen. Diese/r Familiencoach/in kann je nach Problemlage bei Fragen der Kinderbetreuung, bei partnerschaftlichen Problemen, der Suche nach geeigneten Beratungsstellen oder bei sprachlichen bzw. kulturellen Barrieren vermitteln und familienbezogene Hilfeleistungen koordinieren. Teilweise gibt es hierzu bereits Förderangebote in einzelnen Bundesländern, die entweder auf Initiative der Jobcenter oder der Jugendämter gestartet wurden, die aufgegriffen und ggfs. in den Aktionsplan integriert werden können.

Um solche Netzwerkstrukturen aufzubauen oder für die betreffende Personengruppe zu spezialisieren kann es sich anbieten, in den Jobcentern Ansprechpartner/innen zu benennen, die entsprechende Kontakte aufbauen und pflegen. Jobcenter, die sich an der Initiative beteiligen, sollen mit den ihnen dafür zusätzlich zugeteilten Mitteln (siehe unten) auch die Möglichkeit erhalten, eine Netzwerksteuerung auch extern zu finanzieren.

Gelingt es innerhalb eines bestimmten Zeitraums (z.B. ein Jahr) nicht, zumindest ein Elternteil zu integrieren, wird – ultima ratio – eine zeitlich befristete öffentlich geförderte Beschäftigung in sozialversicherungspflichtiger Form im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Fördermöglichkeiten angestrebt. Auch hier sollte der Netzwerkgedanke verfolgt und begleitende Hilfen angeboten werden. Den Sozialpartnern in den Beiräten der Jobcenter sollte die Aufgabe zukommen, die Einsatzfelder öffentlich geförderter Beschäftigung vorab zu prüfen, ob eine Verdrängung regulärer Beschäftigung zu erwarten ist.

Der vorgeschlagene Aktionsplan lässt sich sinnvoll mit dem Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ kombinieren, das in der zweiten Jahreshälfte 2015 startet. Hierbei handelt es sich um öffentlich geförderte Beschäftigung für Eltern oder gesundheitlich Beeinträchtigte, die bereits vier Jahre oder länger im Bezug von SGB-II-Leistungen stehen.

Ein Programm, das die intensive familienorientierte Arbeit im Fokus hat, ist nur dann erfolgversprechend, wenn es eine Kooperationsbeziehung zwischen der Familie und der Vermittlungsfachkraft im Jobcenter gibt. Die aufgezeigten Handlungsstrategien zeigen, dass mehr als in der bisherigen Beratungspraxis der Jobcenter Familienstrukturen und persönliche Problemlagen thematisiert werden müssen. Dies kann nicht mit Zwang erfolgen – die Freiwilligkeit der Teilnahme ist hier eine sinnvolle Voraussetzung, ohne dass gesetzliche Änderungen im SGB II erfolgen müssen.

Angesichts der großen Herausforderungen, die das Konzept beinhaltet und der fokussierten Personengruppe, ist damit zu rechnen, dass Ergebnisse erst nach einer längeren Phase der Unterstützung einstellen. Die Besonderheiten dieser Initiative sollten daher bei der Zielplanung und -abrechnung, inkl. der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit im Rahmen der üblichen SGB-II-Erfolgskriterien angemessen berücksichtigt werden. Zudem muss auf Basis entsprechender Bedarfsmeldungen der Jobcenter, die sich an der Initiative beteiligen wollen, geprüft werden, ob und welche zusätzlichen zweckgebundenen Zuwendungen für die über das Regelgeschäft hinausgehenden Maßnahmen und Beratungsleistungen (z.B. Familiencoach) an die beteiligten Jobcenter erforderlich sind.

Eine weitere, technisch-organisatorische Unterstützung kann darin bestehen, dass zentral seitens des für das SGB II verantwortlichen Bundesarbeitsministeriums Materialien bereitgestellt werden, die sich mit Fragen der Ansprache der Zielgruppe, Logos und PR-Aktivitäten befassen. Die Materialien bzw. Hilfestellungen sollen die Aktivitäten der Jobcenter und deren örtlicher Partner unterstützen.